

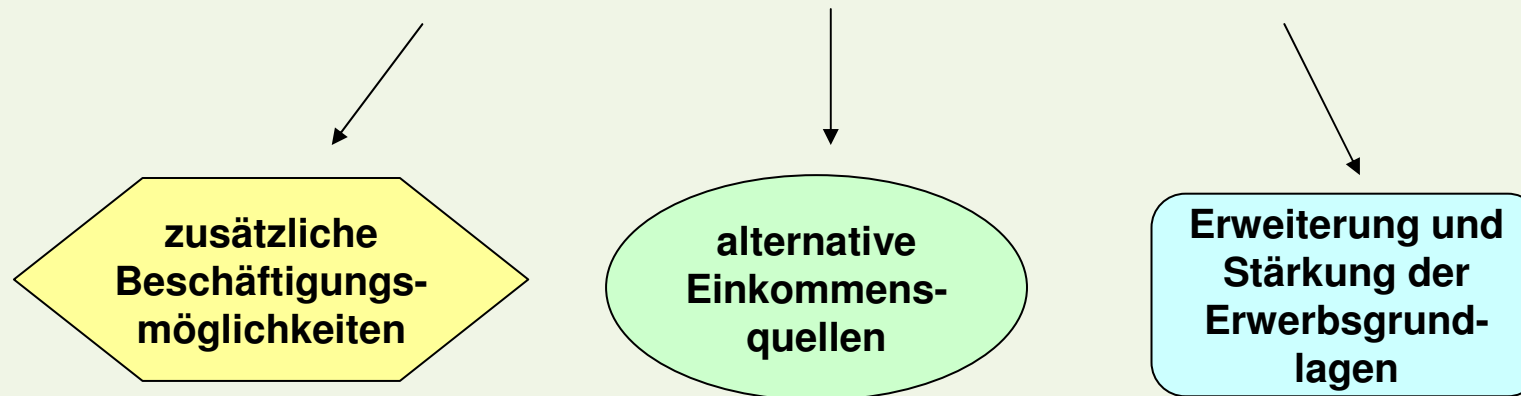
Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich



Eine Maßnahme aus dem
NRW-Förderprogramm
„Ländlicher Raum“

Diversifizierung – was wird gefördert?

Verbesserung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe



- Neben den „klassischen“ landwirtschaftlichen Einkommenskombinationen sind auch Dienstleistungen (z.B. Pensionspferdehaltung...) förderfähig

1. Neu- und Umbau von Gebäuden

- Umbau von Hofgebäuden zum Hofladen oder Cafe
- Neubau einer Reithalle im Pensionspferdebetrieb
- Kühllager für Direktvermarkter
- Spargelschälmaschine

➤ **Förderung 20 % der förderfähigen Ausgaben,
max. 100.000 €**

- **A.) Förderung zur Erweiterung bestehender Betriebszweige**
- **B.) Förderung zum Einstieg in einen neuen Betriebszweig**



2. Organisationsaufwendungen

- **Beratung**,
Umbauplanung, Hygienekonzepte, Werbung,
Personalmanagement, etc.
 - **Konzeption**,
Erstellung der für den Antrag notwendigen
Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Machbarkeitsstudie,
Businessplan, Marketingpläne
 - **Geschäftsausgaben zur Umsetzung des Vorhabens**,
Werbung zur Eröffnung, Erstellung von Geschäftspapieren,
- **Förderung 50 % der förderfähigen Ausgaben, max.
25.000 €, (Kooperationen 50.000 €)**
- **Förderung nur bei *Einstieg in neue Betriebszweige***



3. Startbeihilfen - Personalkostenzuschuss zur Umsetzung des Strategiekonzeptes

- Löhne - Auszahlungsbeträge an Fremd AK
- Abgeführte Steuern ans Finanzamt: Lohnsteuer inkl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer
- Summe der abgeführten Beiträge an Sozialversicherungsträger für Arbeitgeber und Arbeitnehmer



➤ Förderung

1. Jahr bis 60 % der förderfähigen Ausgaben, max. 24.000 €
2. Jahr bis 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 20.000 €
3. Jahr bis 40 % der förderfähigen Ausgaben, max. 16.000 €



➤ Förderung nur beim Einstieg in neue Betriebszweige

4. Bildungsmaßnahmen und Zusatzqualifikationen

- Seminar/Lehrgangsgebühren(> ein Tag)
- Übernachtungs- u. Verpflegungskosten
- Lernmittel (in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Lehrgang)



➤ Förderung

80 % der förderfähigen Ausgaben, max. 1.000 €

➤ Förderung nur bei Einstieg in neue Betriebszweige

Diversifizierung – wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind:

- Landwirte/Landwirtinnen im Sinne der Alterskasse
- Kooperationen (auch nichtlandwirtschaftliche Mitglieder, aber mindestens **50 % Landwirte**; z.B. 2 Landwirte + 1 Metzger)
- Mitarbeitende Familienangehörige, die im Zusammenhang mit dem landw. Betrieb den Aufbau eines neuen Betriebszweiges planen

Weitere Hinweise

- Projekte außerhalb der Gebietskulisse „ländlicher Raum“ können gefördert werden, wenn sie „in Bezug zum ländlichen Raum und der ländlichen Wirtschaft“ stehen.
- bei der Investitionsförderung gilt zusätzlich eine maximale Jahreseinkommensgrenze von 120.000 Euro für Verheiratete (90.000 € für Ledige)
- Die Umnutzung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude wird auch durch das Programm „Umnutzung“ mit 35 % bzw. 20 % (Schaffung Wohnraum) gefördert. Information u. Antragstellung bei den Bezirksregierungen.

Notwendige Unterlagen

- Alterskassenbescheinigung
- Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre
- Baugenehmigung (Bauvorbescheid ist nicht ausreichend)
- Eigenmittelnachweis (ab 20.000 Euro)
- Kreditbereitschaftserklärung, soweit Fremdkapital aufgenommen wird
- Buchführungsabschlüsse der letzten zwei Jahre
- bei Kooperationen entsprechende Verträge u. Vertretungsvollmachten
- Div-Investitionskonzept mit Projektbeschreibung und Liquiditätsplanung
- drei Kostenvoranschläge bei allen Einzelkosten ab 2.500 Euro

→ je nach Vorhaben sind weitere Unterlagen ggf. notwendig

Sie wollen starten...? Dann frühzeitig

- **Kontakt zur Fachberatung Landservice aufnehmen**, da Sie ein Konzept, eine Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung für die geplante Maßnahme vorlegen müssen und vorab häufig auch weitere Fragen geklärt werden müssen (Baugenehmigungsverfahren, Konkretisierung des Investitionskonzeptes und Umsetzung, etc.) .
- **Kontakt zur zuständigen Diversifizierungsberaterin aufnehmen**
Diese schickt Ihnen eine Liste der erforderlichen Unterlagen und prüft auf dieser Grundlage die grundsätzliche Förderfähigkeit. Nach positivem Vorab-Check kann dann die eigentliche Antragstellung mit dem präzisen Investitionskonzept (Kostenvoranschläge notwendig) in Angriff genommen werden.

Information und Mithilfe bei der Antragstellung

bei den Beraterinnen für Diversifizierung der Landwirtschaftskammer NRW

→ im Rheinland:
Frau Biermann, Kreisstelle
Erftkreis/Neuss, Tel. 0221/5340-108

→ im Münsterland:
Frau Jürgensmeier-Lotz, Kreisstelle
Steinfurt, Tel. 02574/927-726

→ **in Süd- und Ostwestfalen:**
Frau Kuck, Kreisstelle Paderborn,
Tel. 05251/1354-55



**Informationen auch bei Frau Gerleve im Referat Einkommenskombinationen der
Landwirtschaftskammer NRW in Münster, Telefon 0251/2376-359**